

# Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt  
am Freitag, 16. Dezember 2016, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Birgit Meier als Vorsitzende  
Herr Dieter Voß  
Herr Uwe Witt  
Herr Carsten Abel  
Herr Karsten Schmidt  
Herr Volker Siem Peters  
Herr Christian Petersen als Protokollführer  
Herr Jan Friedrich Voß  
Herr Thies Rohwedder

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Anke Abel, bürgerliches Mitglied

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Süderheistedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung oder Zusammenlegung der ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung
6. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2016**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2016 liegt noch nicht vor, ein Beschluss ist also nicht zu fassen.

### **TOP 3. Mitteilungen**

- Das Weihnachtsbaumschreddern findet am 07.01.2017 statt.
- Volker Siem Peters teilt mit, dass die Breitbandverlegung in Süderdithmarschen bis 2018 im Bau ist. Die Außenbereiche sollen zunächst nicht angeschlossen werden. Ansonsten soll der Ausbau bis 2020 abgeschlossen sein.

### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Süderheistedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt**

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Süderheistedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Süderheistedt wird von den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt vom 22.08.2012 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Süderheistedt. Die Gemeinden Barkenholm und Norderheistedt haben ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Süderheistedt übertragen; sind jedoch vor Erlass von Satzungen, die die übertragenen Aufgaben betreffen, zu hören.

Eine Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm und Norderheistedt ist seitens der Gemeinde Süderheistedt vorzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Süderheistedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeinden Barkenholm und Norderheistedt haben ihr Einverständnis zum Erlass dieser Satzung vorab erteilt.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung oder Zusammenlegung der ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Zusammenlegung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und des Finanzausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es wird angeregt, dass die Lautsprecheranlage von der Firma Schuster zum Preis von 800,00 € erworben wird. Die Lagerung der Anlage kann ggf. im Feuerwehrgerätehaus erfolgen.

Es wird angeregt, dass die Beleuchtung der Straßenlampen in der Woche in der Zeit von 08.00 Uhr morgens bis 00.00 Uhr erfolgen soll.

---

(Meier)  
Vorsitzende

---

(Petersen)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, BM, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)